

Interpellation Locher-St.Gallen / Mächler-Zuzwil (61 Mitunterzeichnende) vom 24. Februar 2015

## Frankenstärke – Arbeitsplätze im Kanton St.Gallen sichern!

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Walter Locher-St.Gallen und Marc Mächler-Zuzwil halten in ihrer Interpellation vom 24. Februar 2015 fest, dass die Aufhebung des Euromindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) von Mitte Januar 2015 die Schweizer Wirtschaft und damit die Arbeitsplätze gewaltig unter Druck brächten. Der Kanton St.Gallen sei überdurchschnittlich stark vom Entscheid der SNB betroffen, da viele hiesige Unternehmen stark exportorientiert seien. Die Situation für den Detailhandel und den Tourismus sei über Nacht deutlich schwieriger geworden. Es sollten in dieser schwierigen Situation keine Zusatzbelastungen für die Wirtschaft und keine weiteren Hindernisse – auch keine regulatorischen – aufgebaut werden. Es stelle sich unter anderem die Frage nach den Folgen dieser Entwicklung und den Möglichkeiten, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rasch und effektiv zu verbessern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Am 15. Januar 2015 hat die SNB entschieden, die Wechselkurs-Untergrenze von Fr. 1.20 je Euro aufzuheben. Dieser Entscheid stellt die gesamte Schweizer Wirtschaft, insbesondere die Exportwirtschaft und den Tourismus, vor grosse Herausforderungen. Der Kanton St.Gallen ist besonders betroffen, liegt er doch bezüglich Technologiedichte und Exportorientierung über dem Schweizer Durchschnitt. Die Exportumsätze sind insbesondere in den Wahlkreisen Rheintal und Werdenberg im gesamtschweizerischen Vergleich deutlich überdurchschnittlich. Im Bereich der Metall- und Maschinenindustrie, deren Güter eine hohe Preiselastizität aufweisen, liegt der Exportumsatz je Vollzeitstelle im Kanton St.Gallen fast doppelt so hoch wie im schweizerischen Durchschnitt. Rund zwei Drittel der Exportumsätze gehen nach Europa (etwa 50 Prozent in Euro-Länder, 15 Prozent nach Rest-Europa ohne Euro).

Im Jahr 2014 haben die Exporte aus dem Kanton St.Gallen gegenüber dem Jahr 2013 um 3,3 Prozent zugenommen. Getragen wurde dieses Wachstum insbesondere von landwirtschaftlichen Produkten, Nahrungs- und Genussmitteln (+7 Prozent), Metallen (+8 Prozent), chemischen Produkten (+8 Prozent), Fahrzeugen (+14 Prozent), Textil/Bekleidung (+15 Prozent) und Maschinen, Apparaten und Elektronik (+1 Prozent). Rückläufig waren die Exporte von Präzisionsinstrumenten sowie von weiteren, umsatzmässig weniger bedeutenden Warenarten. Deutschland ist mit rund 30 Prozent der wichtigste Kunde. Dorthin stagnierten die Exporte, während sie nach Österreich, Frankreich und Italien zulegen konnten. Mit einem Plus von rund 160 Mio. Franken (+11 Prozent) erzielten die USA, als zweitbesten Kunde des Kantons St.Gallen, den höchsten Zuwachs.

Die Steigerung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit und die positiven Konjunkturanzeichen in der Weltwirtschaft liessen die Ostschweizer Unternehmen zu Beginn des ersten Quartals 2015 noch optimistisch planen. Laut Konjunkturumfrage, die die ecpol ag im Auftrag der St.Galler Kantonalbank (SGKB) und des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) durchführt, ist in keiner anderen Region der Schweiz der Geschäftsgang zu Beginn des ersten Quartals 2015 besser bewertet worden als in der Ostschweiz (Kantone St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden). Die Umfrage ist jedoch von den meisten Teilnehmenden noch vor dem 15. Januar 2015 beantwortet worden. Damit blieb der SNB-Entscheid weitgehend unberücksichtigt.

Die Beurteilung des Auftragsbestands und der technischen Produktionskapazitäten in der Industrie entsprachen weitgehend den Vorquartalen. Die Erwartungen der Industrie jedoch befanden sich zu Beginn des laufenden Jahres unter dem Niveau des Jahres 2014. Die Bautätigkeit lag trotz der Winterzeit im letzten Quartal nur unwesentlich unter dem Vorquartal. Der Auslastungsgrad ist sogar von 72 Prozent auf 75 Prozent angestiegen. Etwas verschlechtert hat sich die Ertragssituation. Die Nachfrage nach Wohneigentum ist jedoch hoch geblieben, so dass die Preise in der Ostschweiz im Vergleich zu anderen Regionen überdurchschnittlich angestiegen sind. Die Geschäfte im Detailhandel sind von Stabilität gekennzeichnet, sowohl beim Umsatz als auch bei den Erträgen. Die Geschäftslage vor dem 15. Januar 2015 wurde von der Mehrheit der Detaillisten als befriedigend beurteilt. Etwas Sorgen bereitete der Branche die abnehmende Kundenfrequenz, aber die Erwartungen zeichneten sich durch Konstanz aus. Nach dem SNB-Entscheid sind die Erwartungen durchwegs gedämpft. Einerseits wirken sich konjunkturelle Unsicherheiten auf die Konsumentenstimmung aus. Andererseits befürchtet der Detailhandel, dass der Einkaufstourismus noch zunehmen und anhalten wird und die Margen noch stärker unter Druck kommen. Zahlen zu den Grossverteilern liegen der Regierung nicht vor.

Die Regierung rechnet nach dem SNB-Entscheid auch in den anderen Branchen mit einem deutlichen Rückgang des Optimismus. Sie teilt jedoch die Meinung des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO), dass über mehrere Quartale hinweg keine rückläufige Wirtschaftsentwicklung zu erwarten ist. Trotzdem dürfte es zu einer temporären Konjunkturdelle kommen, hingegen nicht zu einer Rezession.

Auch für den Schweizer Tourismus ist der SNB-Entscheid von Bedeutung. Der Ostschweizer Tourismus lebt aber zum grossen Teil von Schweizer Gästen, trotz beträchtlichen regionalen Unterschieden. In der Region St.Gallen-Bodensee liegt der Anteil bei rund 50 Prozent, im Toggenburg bei knapp 80 Prozent. Der Rückgang der Logiernächte in den vergangenen Jahren wird sich trotzdem weiter akzentuieren, da ein Teil der Schweizer Gäste ins günstigere Ausland ausweichen dürfte.

Der Tourismus leidet im Übrigen vielerorts an hausgemachten, strukturellen Defiziten. Dies hat die Regierung bereits in ihrer Strategie «Wirtschaftsstandort 2025»<sup>1</sup> (WS2025) deutlich gemacht. Deshalb hat sie den Tourismus als eines von sieben strategischen Handlungsfeldern festgelegt und entsprechende Massnahmen dazu definiert. Zudem hat der Kantonsrat bei der Verabschiedung des Standortförderungsprogramms 2015-2018 (28.14.01) den Zusatzauftrag formuliert, im Rahmen der Neuverhandlungen der Leistungsvereinbarungen im Tourismus ab dem Jahr 2016 die heutigen kleinräumigen Destinationsstrukturen zu bereinigen und die Zuständigkeiten für übergreifende Themen wie Business- und Kongress-Tourismus zu koordinieren.

- 2./3. Das Anliegen, die St.Galler Unternehmen von bürokratischen Lasten zu befreien, liegt im Interesse der St.Galler Wirtschaft und wird von der Regierung seit jeher unterstützt. Im Jahr 2006 hat sie vor dem Hintergrund der negativen Entwicklung der administrativen Belastungen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und aufgrund des Berichts 40.05.05 zum Postulat «Belastende Administration für KMU» das KMU-Forum ins Leben gerufen. Die Mitglieder des Forums haben sich mit unterschiedlichen Themenbereichen beschäftigt (Brandschutzrecht, Bewilligungsverfahren in Bausachen, Öffentliches Beschaffungswesen und Submission, Kinderzulagengesetz, Arbeitsrecht und andere mehr). Aus dem Tätigkeitsbericht des KMU-Forums 2010-2013 ist zu entnehmen, dass es im Kanton relativ wenige neue oder revidierte

---

<sup>1</sup> [http://www.awa.sg.ch/home/Weitere\\_Themen/wirtschaftsstandort-2025.html](http://www.awa.sg.ch/home/Weitere_Themen/wirtschaftsstandort-2025.html)

Gesetze und Verordnungen gibt, die bezüglich der administrativen Belastung ins Gewicht fallen. Bei vielen Vorlagen hat die Verwaltung die Anliegen der KMU bereits im Voraus berücksichtigt.

Aus dem Tätigkeitsbericht ist im Weiteren zu entnehmen, dass Regierung, Verwaltung und Legislative auf die KMU-freundliche Gestaltung des Rechts achten. Auf Kantonsebene seien die administrativen Belastungen verhältnismässig gering. Der Grossteil des im Kanton veränderten oder neu erlassenen Rechts sei nicht oder kaum KMU-relevant. Ein Teil der Belastungen hat seinen Ursprung in der Privatwirtschaft (Zertifizierungen, SIA-Vorschriften<sup>2</sup>, Gesamtarbeitsverträge und Auflagen von Organisationen und Verbänden). Weitere Belastungen liegen in übernommenen EU-Vorschriften oder im Vollzug auf Gemeindeebene. Die meisten Regelungen mit spürbaren Folgen auf die administrative Belastung sind jedoch auf Bundesebene anzutreffen. Immerhin wurden auf dieser Ebene seit dem Jahr 2006 133 Massnahmen zur administrativen Entlastung umgesetzt. Der Tätigkeitsbericht des KMU-Forums schliesst mit der Feststellung, dass das KMU-Forum seine Ziele im Wesentlichen erreicht habe und dass kein Bedarf am Fortbestehen des Gremiums mehr vorhanden sei. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert.

Darüber hinaus existieren kaum zielführende Massnahmen, um die nach dem SNB-Entscheid entstandenen Nachteile für die heimischen Unternehmen rasch zu mindern. Ein kurzfristiger Aktionismus ist auch nicht zielführend. Die Regierung hat schon in ihrer Strategie WS2025 postuliert, die Rahmenbedingungen für die St.Galler Wirtschaft zu optimieren, so dass diese dank ihrer grossen Innovations- und Wertschöpfungsfähigkeit auch die gegenwärtige Herausforderung aus eigener Kraft bewältigen kann.

Die ganze Palette von Massnahmen weist unterschiedliche Zeithorizonte auf. Eine Wettbewerbsverzerrung soll nicht stattfinden, deshalb verzichtet die Regierung auf einzelbetriebliche – kurzfristige – Förderungen. Insgesamt ist das auf langfristige Ziele ausgerichtete Paket WS2025 auch nach dem SNB-Entscheid richtig ausgelegt. Die Dringlichkeit und Notwendigkeit verschiedener Massnahmen haben indessen zugenommen.

4. Die Ostschweizer Unternehmen sind nach dem Jahr 2011 zum zweiten Mal herausgefordert, die negativen Auswirkungen einer Senkung des Eurokurses aus eigener Kraft zu überwinden. Dazu gehören weitere Kostensenkungsprogramme, weitere Produktivitätssteigerungen, weitere Flexibilitätserhöhungen, eine weitere Erhöhung der Innovationskraft und die Erschliessung neuer Märkte. Konjunkturprogramme hingegen entfalten mittelfristig eine gewisse Wirkung und sind nicht dazu geeignet, währungspolitische Effekte kurzfristig auszugleichen.

Das SECO hat am 27. Januar 2015 bekanntgegeben, dass es die Folgen des SNB-Entscheids, die seit dem Jahr 2011 zur Stabilisierung des Schweizer Frankens bestehende Kursuntergrenze von Fr. 1.20 je Euro aufzuheben, als aussergewöhnlich erachtet. Deshalb kann seither für darauf zurückzuführende Arbeitsausfälle ein Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung geltend gemacht werden.

Die Regierung teilt die Auffassung des Bundesrates, dass Konjunkturprogramme aufgrund der Aufwertung des Schweizer Frankens zurzeit nicht angezeigt sind. Die Beschäftigungswirkung von Konjunkturprogrammen wird zudem als tief eingeschätzt. Auf Kantonsebene wären nur wenige Investitionsmassnahmen denkbar, die zeitnah wirksam sein könnten. Bei Konjunkturprogrammen besteht ausserdem die Gefahr, dass der stimulierende Effekt erst in einer Boomphase wirkt und so zur falschen Zeit die Konjunktur anheizt.

---

<sup>2</sup> SIA = Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

5. Im Bereich E-Government laufen auf den Ebenen Bund und Kantone verschiedene Projekte zwecks Vereinfachung bzw. Reduktion der administrativen Aufgaben von Unternehmen. So soll beispielsweise die Gründung von Unternehmen im Kanton St.Gallen elektronisch ermöglicht werden und damit unabhängig von Schalteröffnungszeiten sein. Das Handelsregisteramt hat mit Unterstützung aus dem E-Government Sonderkredit ein entsprechendes Projekt gestartet. Dieses wird in den nächsten Monaten aufgeschaltet und kann damit zur Entlastung von Unternehmen beitragen. Weitere Möglichkeiten werden laufend geprüft.

Der Bundesrat will den Standort Schweiz in den Jahren 2016 bis 2019 mit Geldern im Umfang von rund 374 Mio. Franken fördern. Das ist leicht mehr als in der letzten Vierjahresperiode. In der Botschaft über die Standortförderung (BBI 2015, 2381) geht es um langfristige Massnahmen. Erwähnt wird auch die Finanzierung von E-Government-Aktivitäten für kleine und mittelgrosse Unternehmen für die Jahre 2016 bis 2019. Dafür beantragt der Bundesrat einen Kredit von 17,7 Mio. Franken. Der Bundesrat will die KMU mittels E-Government-Lösungen administrativ entlasten. Das Ziel ist der Aufbau eines One-Stop-Shops: Unternehmen sollen Behördengänge auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene über ein Portal abwickeln können.

6. Die Regierung erachtet die Förderung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs insbesondere im Bodenseeraum als wichtig und richtig. Der Streckenabschnitt St.Gallen–Konstanz wird bis zum Fahrplanwechsel im Jahr 2015 aus Mitteln des Bundesgesetzes über den Anschluss der Ost- und der Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz, SR 742.140.3, für die Führung eines zweistündlichen Schnellzugangebots St.Gallen–Konstanz ausgebaut. Für den Kanton St.Gallen fallen keine Investitionskosten an. Für ein zweistündliches Schnellzugangebot liegt eine Richtofferte der Thurbo vor, die derzeit noch in Prüfung ist. Die Federführung für die Bestellung dieses Regionalexpress-Angebots liegt beim Kanton Thurgau. Sofern der Kanton Thurgau und der Kanton St.Gallen dieses Angebot zusammen mit dem Bund bestellen, würde sich der Kanton St.Gallen gemäss Streckenanteil mit rund einem Viertel abzüglich Bundesanteil beteiligen. Derzeit laufen zwischen den Kantonen und dem Bund die Finanzierungsverhandlungen.
7. Hinsichtlich den in der zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (SR 700; abgekürzt RPG) anvisierten restriktiven Bestimmungen zum Kulturlandschutz hat die Regierung festgehalten, dass eine Interessenabwägung mit anderen volkswirtschaftlichen Interessen aus dem zweiten und dritten Sektor zwingend ist. Die zweite Etappe der Revision des RPG ist aus Sicht der Regierung weder in zeitlicher noch inhaltlicher Hinsicht geboten. Bei der RPG-Revision II sieht die Regierung namentlich einen Zielkonflikt zwischen dem «Schutz des ackerfähigen Kulturlandes» (Fruchtfolgefleichen [FFF]) und der «Industriellen Entwicklungs- und Erweiterungsfähigkeit». Eine grundsätzliche Unterschutzstellung der FFF würde die Weiterentwicklung des Produktionsstandortes Schweiz zusätzlich zu den bereits bestehenden Hindernissen (Einwanderungsbeschränkung, Fachkräftemangel und Frankenstärke) deutlich erschweren. Bereits die erste Etappe der Revision des RPG stellt höhere Hürden für Projektentwicklungen in der Wirtschaft auf. Ein Beispiel ist das neu notwendige Arbeitszonenmanagement. Eine weitere Verschärfung der Regelungen im RPG ist unnötig, da der bestehende Vollzug im Kontext der ersten Teilrevision des RPG bereits ausreichend zu einer schonenden Bodennutzung beiträgt. Daher lehnt die Regierung eine Verschärfung, wie beispielsweise die Kompensation der FFF bei Industrie- und Gewerbeprojekten, grundsätzlich ab.

Die Regierung unterstützt die Stossrichtung der Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht) im Grundsatz. Insbesondere begrüsst sie die Wiederaufnahme der abgebrochenen Revision des Aktienrechts. Die Liberalisierung der Gründungs- und Kapitalbestimmungen, die Verbesserung der Corporate Governance – auch bei nicht börsenkotierten Gesellschaf-

ten – und die Verwendung elektronischer Mittel in der Generalversammlung sind grundsätzlich zu begrüßen. Ebenso ist die Überführung der Bestimmungen der Vergütungsverordnung, SR 221.331, in das Bundesgesetz angezeigt.

Die Regierung hat dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in ihrer Vernehmlassungsantwort jedoch auch mitgeteilt, dass die vorgeschlagenen Änderungen – insbesondere solche aufgrund der Erleichterung der Geltendmachung der Aktionärsrechte – zu einer Verfahrenszunahme und somit zu einer beachtenswerten Mehrbelastung der Gerichte führen könnten.

Bundesrat und eidgenössisches Parlament haben im Jahr 2011 den Grundsatzentscheid für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie gefällt. Die bestehenden fünf Kernkraftwerke sollen am Ende ihrer Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue ersetzt werden. Dieser Umbau des Schweizer Energiesystems hat der Bundesrat in der «Energiestrategie 2050» vorgelegt, zusammen mit einem Massnahmenpaket für die langfristige Sicherstellung der Energieversorgung.

Eine Sistierung dieser Strategie ist aus Sicht der Regierung zwiespältig. Einerseits werden dadurch mögliche Energiepreissteigerungen vermieden. Andererseits würde dadurch der Innovationsdruck auf die Energiewirtschaft wegfallen und dadurch die Energieeffizienz voraussichtlich im Ganzen weniger gefördert. Dies vermindert langfristig notwendige Innovationen und mindert schlussendlich die Wettbewerbsfähigkeit der Energiewirtschaft.

Der Druck auf die natürlichen Ressourcen hat sich in den letzten Jahren weltweit verstärkt. Gleichzeitig nimmt deren Verbrauch in den meisten Ländern zu. Dadurch geraten sie unter Druck. Mit der Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» wollen die Grünen erreichen, dass der Ressourcen- und Energieverbrauch sinkt. Dem Bundesrat geht die Initiative zu weit. Er hat Änderungen des Umweltschutzgesetzes, SR 814.01, vorgeschlagen, die als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative dienen sollen. Der Ständerat hat einige Kritikpunkte aufgenommen. Insbesondere hat er entschieden, dass nur die Reduktion der im Inland verursachten Umweltbelastungen als Ziel formuliert werden, nicht aber diejenigen im Ausland. Ausserdem sind unter anderem die Informationspflicht für Hersteller, Händler und Importeure über die Umweltauswirkungen ihrer Produkte und die Pflicht zu deren Rückverfolgbarkeit ausgeklammert worden. Durch die Sistierung des Gegenvorschlags würden Zusatzbelastungen bei der Grossindustrie wegfallen, teilweise auch in der Handelsbranche.

8. Das Kantonale Steueramt hat in Absprache mit dem Finanzdepartement entschieden, im Sinne einer Sofortmassnahme Wertberichtigungen auf Bestandeskonten in den Unternehmensbilanzen per 31. Dezember 2014 zu gewähren. Auf diese Weise können unmittelbar drohende Währungsverluste von bereits abgeschlossenen Geschäften sofort geltend gemacht werden. Die Abschlüsse des Jahres 2014 sind für die Gewinn- und Kapitalsteuern der Steuerperiode 2015 relevant. Gemäss grober Schätzung ist aufgrund der Möglichkeit von zusätzlichen Wertberichtigungen per 31. Dezember 2014 für das Jahr 2015 mit Mindereinnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von rund 2 bis 4 Mio. Franken zu rechnen. Diese geschätzten Ausfälle können als gering betrachtet werden und liegen im «Streubreich».

Hingegen sind die steuerlichen Auswirkungen ab dem Jahr 2016 als relevant einzustufen, insbesondere im Bereich der Gewinn- und Kapitalsteuern. Aufgrund der in der Wirtschaft schon angekündigten Massnahmen wie Kurzarbeit, Stellenabbau oder Verlagerung von Geschäftsteilen ins Ausland wird eine Reduktion der im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Zuwachsrate von fünf Prozent bei den Gewinn- und Kapitalsteuern für das Jahr 2016

(und die Folgejahre) wahrscheinlich. Im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2016 wird die Regierung diese Frage vertieft prüfen. Gleichzeitig erfolgt die Aktualisierung der Aufgaben- und Finanzplanung. Dabei sind auch weitere mögliche Auswirkungen auf den Kantons Haushalt (Steuern natürliche Personen, Ertragsanteile Bund usw.) abzuschätzen. Eine abschliessende Beurteilung der finanziellen Auswirkungen kann derzeit noch nicht vorgenommen werden.

Im Rahmen der Sparpakete I und II sowie des Entlastungsprogramms 2013 wurden in der kantonalen Verwaltung verschiedene Entlastungsmassnahmen beschlossen und grösstenteils bereits umgesetzt. Zu beachten ist, dass verschiedene Massnahmen im Bereich von strukturellen Verbesserungen (sogenannte S-Massnahmen) aus dem Entlastungsprogramm 2013 sich noch in Prüfung befinden. Dabei handelt es sich um längerfristig ausgerichtete Anstrengungen, zum Beispiel in den Bereichen Finanz- und Personalprozesse oder Rechenzentren. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang aber auch die Struktur des Kantons Haushalts. Beim grössten Teil des Aufwands bzw. der Ausgaben handelt es sich nicht um «Produktionskosten» sondern um Transferausgaben (Staatsbeiträge, Ertragsanteile Dritter, Finanzausgleich an Gemeinden usw.). Dabei geht es um die Frage, wer in welchem Umfang welche finanziellen Leistungen erhält. Diese Fragen wurden mit den Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung intensiv von Regierung und Kantonsrat diskutiert. Auch in den kommenden Jahren werden sich solche Fragen stellen.

Die Regierung setzt alles daran, die Leistungen der Zentralverwaltung möglichst effizient zu erbringen und die Effizienz laufend zu verbessern, zum Beispiel durch verbesserte Prozesse oder den Einsatz von Informatiklösungen. Das ist eine Daueraufgabe, die unabhängig vom aktuellen wirtschaftlichen Umfeld und unabhängig von der Entwicklung des Franken-Euro-Kurses wahrzunehmen ist.

Bezüglich genereller Einsparungen ist zu bemerken, dass sich der Staat in einer wirtschaftlich und konjunkturell schwierigen Phase nicht prozyklisch verhalten sollte. Durch eine Verstetigung der staatlichen Nachfrage im Sinn einer antizyklischen Politik soll eine gewisse Stabilisierung der Gesamtwirtschaft erfolgen. Das heisst aber umgekehrt auch, dass sich bei einer Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds die staatlichen Ausgaben nicht erhöhen sollten.

9. Aufgrund der Tatsache, dass die Aufhebung des Euromindestkurses unmittelbar die Exportindustrie, den Detailhandel und den Tourismus unter Druck setzt, währenddem die Staatstätigkeit selber von dieser Massnahme nicht direkt betroffen ist, wäre ein weitgehender Personalstopp weder eine adäquate noch eine verhältnismässige Massnahme. Mit Blick auf die Stabilisierung des Staatshaushalts ist sich die Regierung durchaus bewusst, dass neue Stellen nur mit grösster Zurückhaltung und bei nachgewiesener Notwendigkeit geschaffen werden können. Die Aufhebung des Euromindestkurses gibt Anlass, an dieser restriktiven Praxis festzuhalten.